

## **Stellungnahme der Deutschen Säge- und Holzindustrie (DSH) zu Punkt Nr. 4 "Kostenloses zur Verfügung stellen von Unterlagen"**

Die Deutsche Säge- und Holzindustrie (DSH) geht mit der Argumentation von Herrn Hinrichs (BMELV) nicht konform.

In unserem Papier zum Holzhandels-Sicherungs-Gesetz (HolzSiG) haben wir darauf hingewiesen, dass jedwede Übermittlung von Unterlagen auf dem postalischen Weg für kleine und mittelständische Unternehmen mit wirtschaftlichen Nachteilen verbunden ist. Diese Nachteile sind von der Menge der aufzubereitenden Unterlagen unabhängig.

Mittlerweise wird der Großteil der Daten seitens der Unternehmen elektronisch archiviert, so dass eine Übermittlung dieser Unterlagen ohne Weiteres möglich ist. Müssen Dokumente allerdings zunächst im Ausdruck postalisch zur Verfügung gestellt werden, so bedeutet dieser zeitliche und finanzielle Aufwand (Kosten für Ablichtungen und Frankierungen) auch schon bei geringer Stückzahl eine enorme Einschränkung.

Da dieser Punkt nach Ansicht des DSH im Gesetz keinen Anklang findet, sieht die Deutsche Säge- und Holzindustrie hier dringenden Handlungsbedarf.

Unterstützung findet die Argumentation des DSH auch beim Bundesrat.

Der Wirtschaftsausschuss des Bundesrates sieht in dem Aufbereiten von schriftlichen Unterlagen ebenfalls erhebliche Mehrkosten und regt an, durch einen zeitgemäßen elektronischen Übertragungsweg Kosten zu reduzieren.

Aus diesem Grund bitten wir noch einmal, die Überlegungen hinsichtlich des "kostenlosen zur Verfügung Stellens" von Unterlagen zu überdenken und entsprechend dem Vorschlag des Wirtschaftsausschusses im Bundesrat abzuändern. Dafür bedarf es einer klaren gesetzlichen Regelung.